

## **Neue Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Physik (Bachelor/Master) ab Sommersemester 2010**

Für die Studierenden, die ab dem SS 2010 in die Studiengänge Bachelor und Master Physik neu eingeschrieben werden, gilt eine neue Prüfungsordnung (PO) und Studienordnung (StO) (PO/StO 2010). Ein Teil der Änderungen gegenüber den alten Studienordnungen (PO / StO 2007) wurde durch Auflagen und Empfehlungen im Zuge der Akkreditierung der Studiengänge notwendig; weitere Änderungen sollen eine bessere Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten.

### **In den neuen Ordnungen wurden folgende Änderungen gegenüber der PO / StO 2007 durchgeführt:**

#### Bachelor-Studiengang Physik

- Die Module „Allgemeine Wahlpflicht I“ und „Allgemeine Wahlpflicht II“ wurden zu einem Wahlbereich zusammen gelegt. Dies erweitert die Kombinationsmöglichkeiten für Wahlpflichtmodule.
- Für das Fortgeschrittenenpraktikum wurden formale Zugangsvoraussetzungen aufgenommen (das Teilmodul GP 1 und die Module GP 2 und GP 3 müssen bestanden sein).
- Aus den Modulen TP 1 - 4 können 3 Module ausgewählt werden, die benotet in die Endnote eingehen (das 4. Modul muss bestanden sein, die Note dieses Moduls geht aber nicht in die Endnote ein).
- Aus den Modulen EP 1 - 4 können 3 Module ausgewählt werden, die benotet in die Endnote eingehen (das 4. Modul muss bestanden sein, die Note dieses Moduls geht aber nicht in die Endnote ein).
- Aus den Mathematikmodulen (Analysis I, Lineare Algebra I, Theorie und Numerik gewöhnlicher DGL und mathematische Wahlpflicht) können 2 aus 4 Modulen ausgewählt werden, die benotet in die Endnote eingehen (die restlichen Module müssen bestanden sein, die Noten dieser Module gehen aber nicht in die Endnote ein).
- Für die Module EP III und EP IV werden Modulprüfungen eingeführt (bisher Prüfung von Modulelementen).

#### Master-Studiengang Physik

- Für das Modul EP V wird eine Modulprüfung eingeführt (bisher Prüfung von Modulelementen).

## **Wichtig: Änderungen für alle Studierenden im Studiengang Bachelor Physik (PO 2007 und PO 2010):**

Für alle Studierenden im Bachelor-Studiengang Physik (PO 2007 und PO 2010) gilt die Einführung von Modulprüfungen für die Module EP III und EP IV ab dem WS 2010/11. Ab diesem Zeitpunkt werden am Ende jeder Teilmodulveranstaltung Prüfungen angeboten, die das komplette Modul abdecken (z.B. nach EPIIIa eine Klausur zu den Inhalten von EP IIIa und EPIIIb).

Folgende Spezialfälle sind möglich:

- Studierende, die weiterhin in der alten PO 2007 studieren und ein Modulelement bereits bestanden haben, können auch für den anderen Teil eine Modulelementprüfung ablegen (Beispiel: EPIIIa bereits bestanden, es wird nur der Teil der Modulprüfung zu EPIIIb mitgeschrieben)
- Studierende, die zur neuen PO 2010 wechseln und noch keine Modulelementprüfung bestanden haben, müssen eine komplette Modulprüfung ablegen
- Studierende, die zur neuen PO 2010 wechseln und bereits eine Modulelementprüfung bestanden haben, können auch für den anderen Teil eine Modulelementprüfung ablegen

Für Studierende der Lehramts-Studiengänge und MuN werden weiterhin Modulelementprüfungen angeboten. Für Studierende des Studiengangs Bachelor Biophysik sind in der PO Modulprüfungen vorgesehen.

## **Wechsel der Prüfungsordnung**

Studierende, die zur Zeit nach der PO 2007 studieren, haben die Möglichkeit zur PO 2010 zu wechseln und damit nach der neuen Studienordnung zu studieren. Der Wechsel der PO kann auf Antrag durchgeführt werden (Ansprechpartner: Studienkoordinatorin).

Zu den Regelungen des Wechsels der Prüfungsordnung und zur den hier aufgeführten Änderungen informieren wir Sie in einer **Informationsveranstaltung** am 23.04.2010 von 12 – 14 Uhr im Geb. C6 4, großer Hörsaal.

Antrag auf Wechsel der Bachelor-Prüfungsordnung  
im Studiengang PHYSIK

---

Hiermit beantrage ich

Name: .....

Geb.: .....in: .....

Matrikelnr. : .....

von der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang PHYSIK  
PO 2007 zur neuen Prüfungsordnung 2010 zu wechseln.

Saarbrücken, .....  
.....  
(Unterschrift)

Für einen **Wechsel** der Prüfungsordnung **im SS 2010** muss der Antrag **bis zum 14.05.2010** bei Frau Klap,  
Geb. A5 1 Raum 0.05, abgegeben oder im Briefkasten eingeworfen werden.